

ohne das uns bekanten Wissenschaft und Geschick-
 ligkeit/ desto mehrere nachrichtliche Information in
 seinem Almt und Veruff haben möge/ soll er sich mit
 Fleiß ansehen in der für unsere Fürstliche Kinder /
 wegen dero Ausserziehung verfasseten Instruction,
 und Ordnung / in denen Bestallungen ihren Prae-
 ceptoren und Exercitien-Meistere/ auch anderer Bea-
 dienten/ wie auch in unsern gemeinen Hof- und Lan-
 des-Ordnungen / und soll sich über diß beflüssigen/
 den Stat und die Beschaffenheit unsers Fürstenthums
 und Landes/ und die Geschichte unserer Vor-
 fahren / samt andern unsern und unserer Angehörigen
 wichtigen Zufällen/ aus denen Nachrichten/ die er
 auff unsern Befehl erlangen soll / in guter
 Rundschafft zu haben/ auff daß er unsere junge Söh-
 ne/ so weit sich die Fähigkeit ihres Alters erstrecket/
 und ihnen zu wissen vonnöthen ist / mit guten und
 nützlichen Erinnerungen und Discursen in solchen
 Dingen erbauen könne.

3. Was die vornehmsten Puncten seiner Ver-
 richtung belanget/ wie er sich in gemein aus obige un-
 sern Ordnungen und Instructionen / auch unserm/
 nach Nothdurfft der Sachen und Umstände/ erthei-
 lenden Befehl gehorsamlich achten wird; Also/ und
 insonderheit soll er mit allem Ernst und stetem Fleiß
 zuförderst dahin sehen/ daß durch Christliche Unter-
 weisung von denen unsern Söhnen verordneten
 Praeceptoren/ auch durch öfftere Ansprache und Zu-
 redung unsers Hof- Predigers / wie nichts weni-
 ger durch die Übung des öffentlichen Gottes-
 Dienstes/ Anhörung der Predigten/ und Gebrauch
 der